

Gemeindeversammlung vom 21. September 2015

Herzlich willkommen!

Traktanden

- Amtliches Publikationsorgan; Wechsel
- Tagesschule Sternenberg; Kreditbewilligung und Genehmigung Beitragsreglement
- Bauabrechnung Regenwasserkanal Sternenbergstrasse; Genehmigung
- Bauabrechnung Wasserleitung Sternenbergstrasse; Genehmigung
- Einbürgerung Carneiro Mendes Simões Maria Margarida, Saland; Zustimmung
- Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes



Gemeinde
BAUMA

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel



**baumer
blatt**.ch

inserate@baumerblatt.ch
redaktion@baumerblatt.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss für Inserate: Montag, 12.00 Uhr
Redaktionsschluss für Todesanzeigen: Dienstag, 12.00 Uhr

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Pflicht der Gemeinde zur Publikation von

- **Bauvorhaben**
 - **Bestattungen**
 - **Wahlen und Abstimmungen**
 - **Gemeindeversammlungen**
 - **Einbürgerungen**
 - **allgemein verbindlichen
Beschlüssen (z.B. Gebühren)**
- zeitkritisch
- nicht
zeitkritisch

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

- **Information Bevölkerung über**
 - Beschlüsse von öffentlichem Interesse
 - wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- **Mögliche Publikationsmittel**
 - Medienmitteilungen/Verhandlungsberichte
 - Inserate
 - Flyer
 - Weisungsbroschüren
 - Website
 - E-Mail/Notify
 - Schaukasten
 - Auflage bzw. Zugang

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Anforderungen an Publikationsmittel

- Amtliche Publikationen möglichst auf gleichem Weg
- 1 Lokalzeitung, die nur von einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung abonniert ist, genügt nicht
- Willkürliche Auswahl 1 Lokalzeitung von mehreren Zeitungen kommt nicht in Frage
- Indirekter Abo-Zwang ist erlaubt
- Weisungsbroschüre ersetzt Beschluss-Publikation nicht
- Flugblätter und gedruckte Verordnungen erfüllen Voraussetzungen nur ausnahmsweise
- 1 Aushang in grossräumiger Gemeinde genügt nicht
- Aktenauflage nur in Verbindung mit anderen Mitteln

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

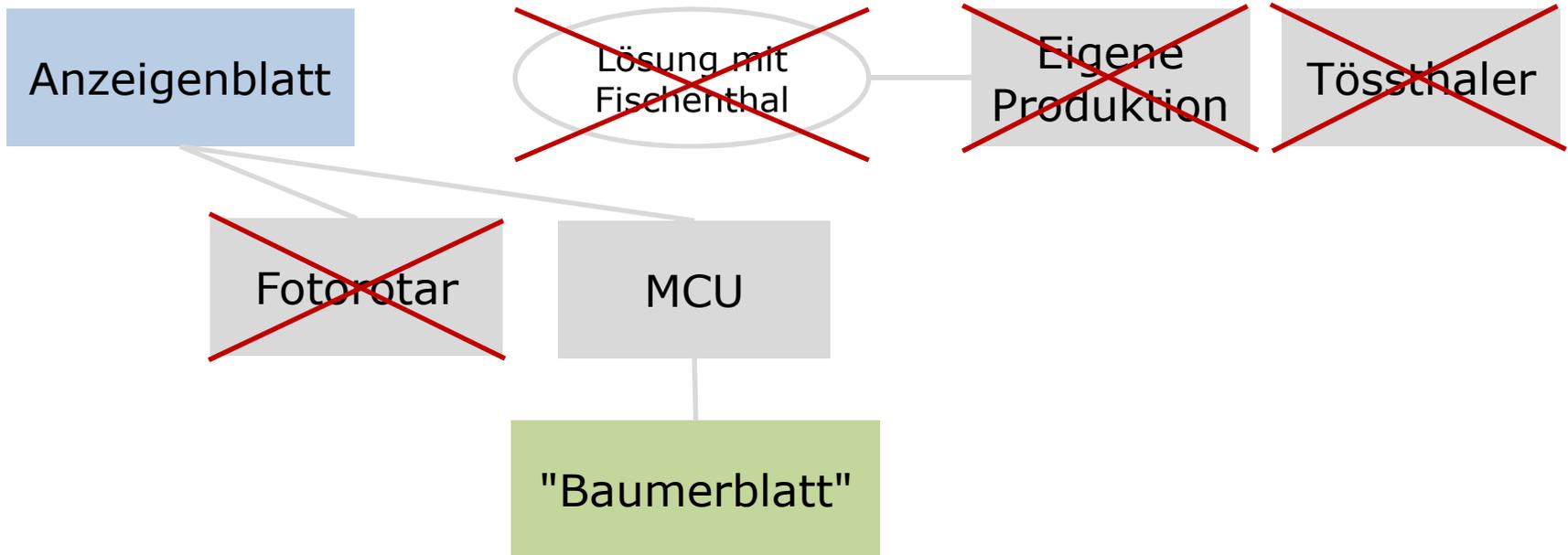
Weshalb ein Wechsel?

- Erklärte Absicht der Geschäftsleitung, "Anzeigenblatt" und "Tössthaler" zusammen zu legen
- 3 Defizitbeiträge von CHF 20'000.00 in Folge zulasten Steuerzahler/innen
- Deutliche Erhöhung der Tarife für 2016 bzw. Umsatzgarantie von CHF 95'000.00 pro Jahr
- Attraktive Alternative, die den meisten Bedürfnissen entgegen kommt

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel



Informations- und Meinungsaustausch vom 5. Februar 2015



Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Tarife 1 Ausgabe pro Woche exkl. MwSt 1-Spaltig-Millimeter-Zeile 90mm	Anzeigenblatt Tarif 2016	"Baumerblatt" Tarife 2016-2018
Gemeinde	CHF 1.57	CHF 1.35
Vereine, Gewerbe und Kirchen		
<ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-weiss 	CHF 1.57	CHF 1.30
<ul style="list-style-type: none"> • Farbig 	CHF 2.51	CHF 2.05

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Kostenvergleich Gemeinde <small>1 Ausgabe pro Woche Basis Inseratevolumen 2014 inkl. MwSt</small>	Anzeigenblatt Tarif 2016	"Baumerblatt" Tarife 2016-2018
Amtliche Publikationen, Inserate etc.	CHF 52'500	CHF 44'700
Umsatzgarantie	CHF 42'500	CHF 0
Haushaltsbeitrag	CHF 0	CHF 2'300
Total	CHF 95'000	CHF 47'000

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Kostenvergleich amtliche Publikationen

	Anzeigenblatt	<u>Töbthaler</u>	ZO (Zahlen ohne Gewähr)
Spaltenbreite	90 mm	25 mm	2 sp 56 mm
Millimeterpreis <u>sw</u> Normalauflage	sFr. 1.12	sFr. 0.68	sFr. 0.90
Rabatt für Kirchen	15 %	15 %	?
Umsatz 2014	sFr. 44'795.--		
Defizitbeitrag 2014	sFr. 20'000.--		
Total	sFr. 64'795.--	sFr. 89'590.-- + 38 %	sFr. 120'950.-- + 87 %
Grossauflagen- zuschlag	-	20 %	23 %

Informations- und Meinungsaustausch vom
5.2.2015 / KLE

11

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel



**baumer
blatt**.ch

inserate@baumerblatt.ch
redaktion@baumerblatt.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss für Inserate: Montag, 12.00 Uhr
Redaktionsschluss für Todesanzeigen: Dienstag, 12.00 Uhr

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Schon gehört? – Wir sind dabei.

Speiserestaurant Bahnhof: Jede Woche gehen fünf Stammgäste fünf Tage lang auf Beizen-Tour in einer Schweizer Region. Jeder von ihnen stellt an einem Tag der Woche sein Lieblingsrestaurant vor – und versucht die anderen davon zu überzeugen, dass seine Beiz die beste ist. Es wird nach vier Kriterien bewertet: Ambiente, Essen, Service und Preis-Leistungs-Verhältnis.

Von einem Stammgast wurden

**Gemeinde-
versammlung**
21. September 2015
20.00 Uhr
Reformierte Kirche
Bauma



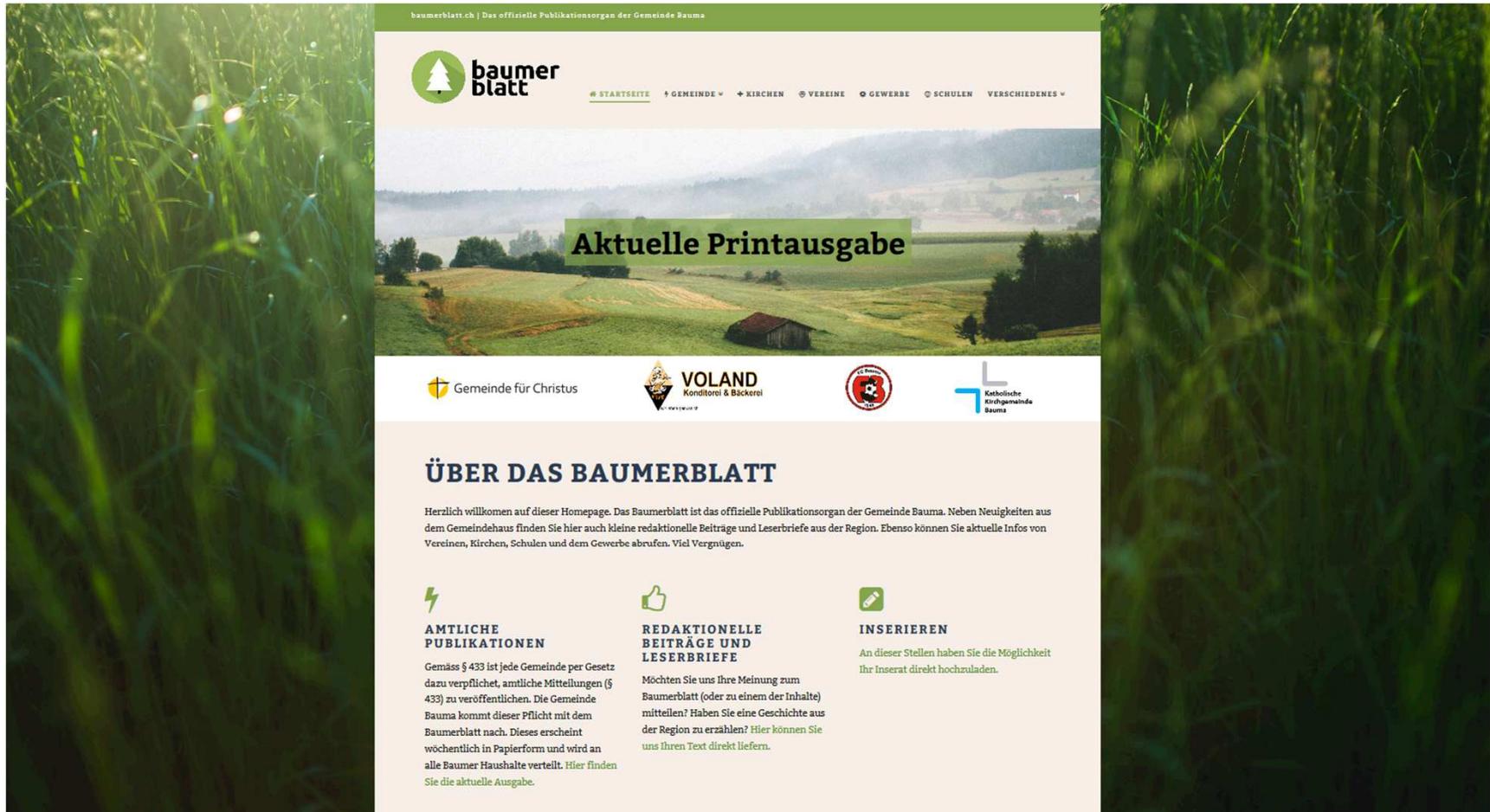
Gemeinde
BAUMA

Bauausschreibung

Bauherrschaft
Andreas Eberle,
Wolfsbergstrasse 4, 8494 Bauma

Bauvorhaben
Erstellen eines Parkplatzes sowie Sanierung Wohnhausdach und Gaubenfassaden an Gebäude Vers.-Nr. 827, Wolfsbergstrasse 4, Kat.-Nr. 329, Kernzone K1

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel



baumerblatt.ch | Das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

baumerblatt

STARTSEITE | GEMEINDE | KIRCHEN | VEREINE | GWERBE | SCHULEN | VERSCHIEDENES

Aktuelle Printausgabe

Gemeinde für Christus | VOLAND Konditorei & Bäckerei | Katholische Kirchengemeinde Bauma

ÜBER DAS BAUMERBLATT

Herzlich willkommen auf dieser Homepage. Das Baumerblatt ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Bauma. Neben Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus finden Sie hier auch kleine redaktionelle Beiträge und Leserbriefe aus der Region. Ebenso können Sie aktuelle Infos von Vereinen, Kirchen, Schulen und dem Gewerbe abrufen. Viel Vergnügen.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Gemäss § 433 ist jede Gemeinde per Gesetz dazu verpflichtet, amtliche Mitteilungen (§ 433) zu veröffentlichen. Die Gemeinde Bauma kommt dieser Pflicht mit dem Baumerblatt nach. Dieses erscheint wöchentlich in Papierform und wird an alle Baumer Haushalte verteilt. [Hier finden Sie die aktuelle Ausgabe.](#)

REDAKTIONELLE BEITRÄGE UND LESERBRIEFE

Möchten Sie uns Ihre Meinung zum Baumerblatt (oder zu einem der Inhalte) mitteilen? Haben Sie eine Geschichte aus der Region zu erzählen? [Hier können Sie uns Ihren Text direkt liefern.](#)

INSERIEREN

An dieser Stellen haben Sie die Möglichkeit [Ihr Inserat direkt hochzuladen.](#)

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Media-Center Uster AG

- Druckerei, Grafikatelier, Druckvorstufenbetrieb, Werbeagentur, Internetagentur und Fotostudio
- Inhaber Frank Sharma, Gossau ZH
- Gründungsjahr 1990 (25 Jahre)
- Kundschaft: Städte, Gemeinden, Gewerbe, Vereine u.a. (z.B. Druck und Versand der Baumer "Chile-Zyt")

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

- Antrag betrifft Wechsel des amtlichen Publikationsorgans
- Antrag ist keine Kreditvorlage
- Kostenvergleich gilt nur für Gemeinde
- Vereine, Gewerbe, Parteien und Kirchen müssen eigene Berechnungen anstellen
- Gemeinde schliesst Vertrag über 3 Jahre ab

Amtliches Publikationsorgan; Wechsel

Antrag des Gemeinderates:

"Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma wird per 1. Januar 2016 das 'Baumerblatt' der Media-Center Uster AG, Uster, bestimmt"

Tagesschule Sternenberg;

Kreditbewilligung mit 3-jähriger Versuchsphase
Genehmigung Beitragsreglement



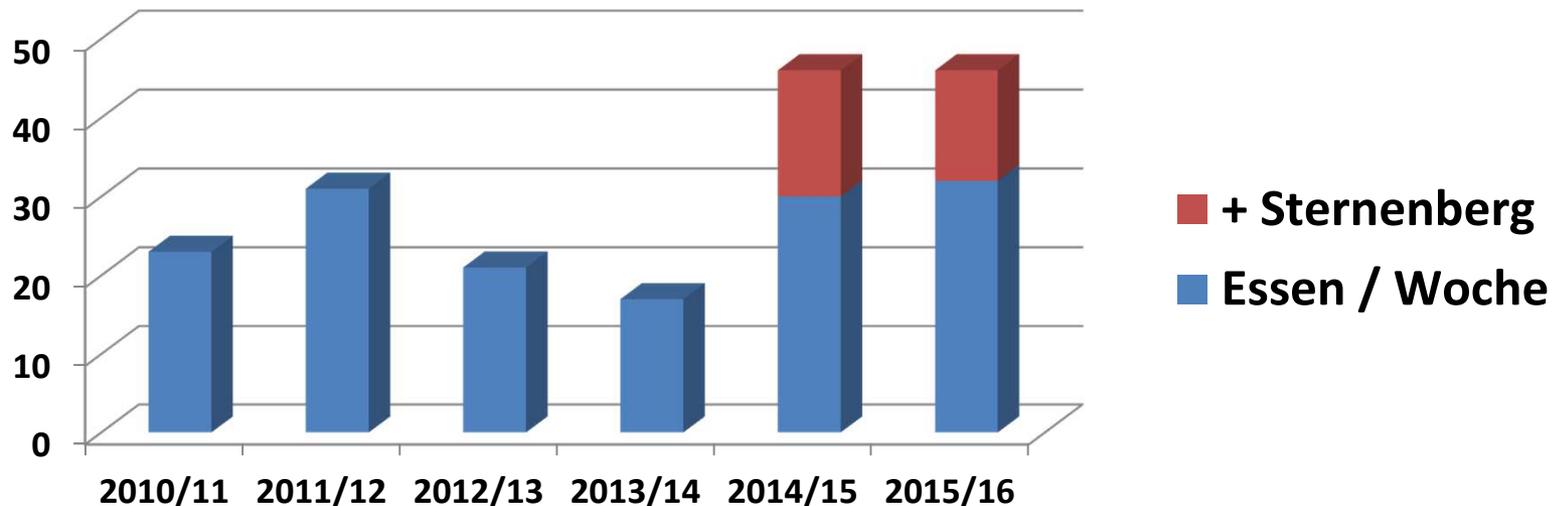
Gesetzlicher Auftrag



- § 27 Abs.2 Volksschulverordnung: Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung.
- Die 2007 durchgeführte Bedarfsabklärung ergab ausreichend Bedarf für Mittagsbetreuung, aber noch wenig Bedarf für weiter gehende Tagesbetreuung.
- In der Folge beantragte die Schulpflege der Gemeindeversammlung anfangs 2009 die Einrichtung von Mittagstischen in allen Baumer Schulhäusern.

Start Mittagstisch Bauma

- Seit Schuljahr 2009/2010 führt der Verein Mittagstisch Bauma die Mittagstische für Kindergarten-/Primar- und Sekundarschulkinder.
- Von dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Betriebsbeitrag von maximal CHF 35'000.- mussten bspw. 2013 lediglich CHF 7'200.- und im Jahr 2014 CHF 12'100.- beansprucht werden.



Zunehmender Bedarf an Tagesbetreuung

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat auch in Bauma der Bedarf für Ganztagesbetreuung zugenommen.
- Entsprechend hat sich die Schulpflege zunehmend Gedanken gemacht, wie dem gesetzlichen Auftrag von weiter gehenden Tagesstrukturen Genüge getan werden kann.
- Sowohl mit Horten wie mit Tagesschulen könnte dem gesetzlichen Auftrag, Ganztagesbetreuung anzubieten, entsprochen werden.

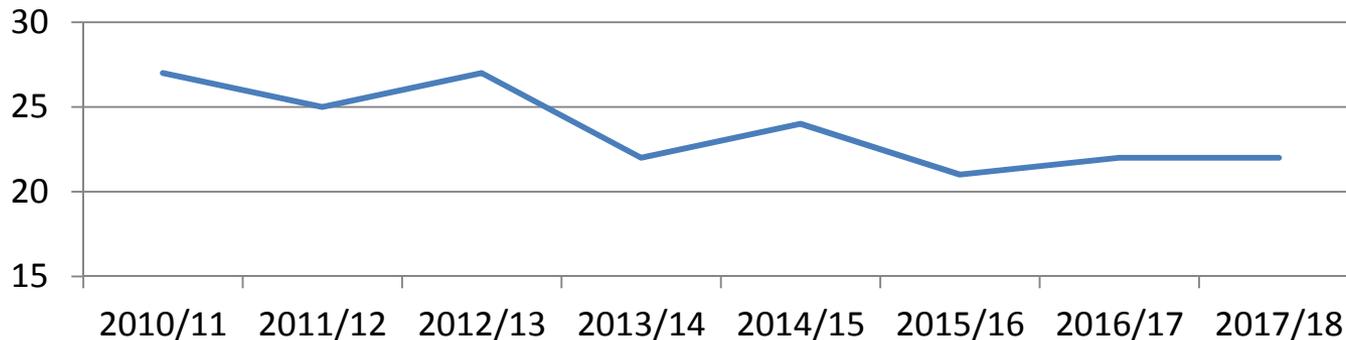
Vorteile Tagesschule gegenüber Hort

- Unterricht und Betreuung räumlich und organisatorisch unter einem Dach.
 - Lern- und Erfahrungswelt Schule wird erweitert.
- Tagesschule bietet im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.
- Pädagogischer Mehrwert durch Stärkung der Beziehung der Lehrpersonen zu den Schülern, da sie sich auch ausserhalb des Unterrichts begegnen.
- Konstante soziale Gruppe erleichtert die Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben.
- Wenn Schüler zu Hause sind, ist die Schule für den Tag erledigt.

Situation Schulhaus Sternenber

- Ein erklärtes Ziel bei der Fusion war, das Schulhaus Sternenber möglichst zu erhalten.
- Die seit einigen Jahren rückläufigen Schülerzahlen Sternenber sind nun auf tiefen Niveau bei 22 – 25 Kindern stabil. Optimal für zwei Klassen wäre eine Schülerzahl von 36 bis 40 Kindern.

Schülerzahlen Primarschule Sternenber





Schulanlage Sternenbergr



- Das Nebengebäude des Schulhauses Sternenbergr wird nur noch spärlich genutzt. Es ist bestens geeignet für eine Tagesschule.

Ziele Tagesschule Sternenberg

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, eine schulergänzende Tagesbetreuung anzubieten.
- Langfristiger Erhalt der Schule Sternenberg mit zwei Mehrjahrgangsklassen.
- Generieren eines pädagogischen Mehrwerts aus der Verbindung von Unterricht und Betreuung.
- Sinnvolle Nutzung der leerstehenden ehemaligen Grundstufe, ohne grössere Investitionskosten.
- Längerfristig Raumreserve für Schulhäuser AL und HH
 - steigende Schülerzahlen insbesondere im Schulkreis HH

AG Tagesschule



- Schon vor Zusammenschluss Bauma/Sternenberg sind deshalb Vertreter der beiden Gemeinden in einer gemeinsamer Arbeitsgruppe mit dem Projekt «Tagesschule in Sternenberg» gestartet und haben ein Betriebskonzept erarbeitet.
- Im Frühling 2015 wurde unter Mitwirkung der Pädagogischen Hochschule Zürich eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Bedarfserhebung 2015

- Es wurden ca. 300 Fragebogen an alle Familien mit Kindern zwischen 0 und 11 Jahren versandt. 131 Eltern haben an der Umfrage teilgenommen.

Umfrageergebnisse	voll zu- treffend	teilweise zutreffend
Einrichtung einer Tagesschule wäre zukünftig von grossem Nutzen	25	11
Einrichtung zusätzlicher Betreuungszeiten wäre von grossem Nutzen	25	12
Wie viele Ihrer Kinder würden die Tagesschule möglicherweise besuchen?	insgesamt 73	

Interpretation des Umfrageresultates

- 36 Familien, welche an einer Tagesbetreuung interessiert sind, bedeuten einen hinreichenden Bedarf für die Einrichtung einer Tagesschule in der Schule Bauma.
- Auch wenn nur ein Teil der interessierten Eltern das Angebot schliesslich nutzen wird, lohnt sich die Einrichtung einer Tagesschule.
- Im ersten Jahr wird mit 7 - 12 Tagesschulkindern, längerfristig mit 10 - 15 Kindern gerechnet.

Der Bedarf ist gegeben.

Konkretisierung im Anmeldeverfahren

Start mit 3-jähriger Versuchsphase

- Die Schulpflege hat am 19.05.2015 entschieden, dass sie im August 2016 mit einer Tagesschule in Sternenberg mit 3-jähriger Versuchsphase starten möchte.
- Am 30.06.2015 wurde das Betriebsreglement für die Tagesschule Bauma genehmigt.
- Ihnen als Stimmbürger wird nun der Bruttokredit für die 3-jährige Versuchsphase der Tagesschule und das Beitragsreglement zur Genehmigung vorgelegt.
- Falls sich die Tagesschule bewährt, wird Ihnen die Schulpflege an einer GV Ende 2018 die definitive Einrichtung der Tagesschule beantragen.

Angebot Tagesschule



- Grundangebot an Tagen mit Nachmittagsunterricht ist die durchgehende Betreuung von 8 Uhr bis 16.20 Uhr inklusive Mittagessen und Aufgabenstunde.
- Primarschulkinder besuchen die Mehrklassenschule Sternenbergr, Kindergartenkinder den Kindergarten weiterhin in Bauma, sie werden mittags gefahren.
- Zusatzangebote sind:
 - Erweiterung der Betreuung auf morgens ab 7 Uhr und nachmittags bis 18 Uhr.
 - Mittagessen und Nachmittagsbetreuung an Tagen ohne Nachmittagsunterricht

Bruttokredit

Aufwand pro Jahr

Betriebskosten	Kosten
Personalkosten Betreuung	CHF 59'000
Infrastruktur	CHF 2'000
Verpflegungskosten	CHF 10'700
Diverses	CHF 4'500
Bruttoaufwand	CHF 76'200
Elternbeiträge geschätzt	CHF 49'300
Nettoaufwand	CHF 26'900



Beitragsreglement

- Die Elternbeiträge für die Betreuung sind abgestuft nach den Einkommensverhältnissen der Familien:

Anzahl Personen / Familie		2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.
Einkommen von ... bis ...		Subventionssätze für Betreuung				
105'001	108'500	0%	0%	0%	5%	10%
101'501	105'000	0%	0%	5%	10%	15%
98'001	101'500	0%	5%	10%	15%	20%
94'501	98'000	5%	10%	15%	20%	25%
91'001	94'500	10%	15%	20%	25%	30%
87'501	91'000	15%	20%	25%	30%	35%
84'001	87'500	20%	25%	30%	35%	40%
80'501	84'000	25%	30%	35%	40%	45%
77'001	80'500	30%	35%	40%	45%	50%
73'501	77'000	35%	40%	45%	50%	55%
69'501	73'500	40%	45%	50%	55%	60%

Beispiele für Elternbeiträge

- Kosten pro Monat für die Nutzung des Grundangebots (8.00 bis 16.20 Uhr) an 4 Tagen für ein Kind aus einer 4-köpfigen Familie:
 - bei Einkommen CHF 80'000.- ca. 240 Franken/Monat
 - bei Einkommen CHF 110'000.- ca. 290 Franken/Monat
 - bei Einkommen CHF 50'000.- ca. 190 Franken/Monat
- Bei zusätzlicher Betreuung an 2 Tagen bis 18.00 Uhr:
 - bei Einkommen CHF 80'000.- ca. 300 Franken/Monat
 - bei Einkommen CHF 110'000.- ca. 390 Franken/Monat
 - bei Einkommen CHF 50'000.- ca. 210 Franken/Monat

Ertrag durch Elternbeiträge

- Es wird angestrebt, dass $\frac{2}{3}$ der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt sind.
- Die Nettokosten der Tagesschule werden pro Jahr entsprechend etwa CHF 27'000 betragen.
- Da die Kostendeckung von der effektiven Nutzung der Betreuungsangebote und den Einkommensverhältnissen der nutzenden Familien abhängt, soll die Schulpflege die Tarife bei Bedarf anpassen können.

Aktuelle politische Stossrichtung

1. Juli 2015

Dr. Silvia Steiner,
Regierungsrätin und
Bildungsdirektorin Kanton Zürich

Samstag, 19. September 2015

Gelder für günstigere Tagesschulen

Bund fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit rund 100 Millionen Franken will der Bundesrat Kantone und Gemeinden zu Tarifsenkungen bei Tagesschulen animieren und den Weg zu umfassenderen Angeboten ebnen. Die Vorlage ist in der Vernehmlassung.

For. Beim Dem Bund sind in der Familienpolitik Grenzen gesetzt. Er muss

Kinder. Erreichen will er dies, indem er seine Subventionen vom zusätzlichen Engagement der Kantone und Gemeinden und allenfalls auch der Arbeitgeber abhängig macht. Die Unterstützung des Bundes ist auf drei Jahre beschränkt und sinkt jedes Jahr. Im ersten Jahr übernimmt der Bund 65, im zweiten 35 und im dritten 10 Prozent der zusätzlichen Subventionen. Mit der sinkenden Beteiligung soll das Risiko verkleinert werden, dass sich Kantone und Gemeinden

Ebenso wichtig ist die Schule als Ort, als Ort des Lernens. Hier sehe ich und sieht der Regierungsrat **eine grosse Chance in Tagesschulen**. Weil Kinder nicht ständig den Ort wechseln müssen – von der Schule in den Hort und wieder zurück in die Schule –, **kehrt Ruhe in den Schulbetrieb ein. Das ist eine wichtige Voraussetzung für konzentriertes Lernen und für ein gutes Miteinander von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen**. Mit den Tagesschulen verbessern wir zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – und können so das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen. Qualifizierte und motivierte Mütter und Väter, die arbeiten wollen, sollen arbeiten können.

Tagesschule Sternenberg; Kredit und Beitragsreglement

Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates:

1. "Der Bruttokredit von jährlich CHF 76'160.00 für die 3-jährige Pilotphase der Tagesschule Bauma im Schulhaus Sternenberg ab 1. August 2016 wird genehmigt.
2. Das von der Schulpflege am 30. Juni 2015 verabschiedete Beitragsreglement Tagesschule wird genehmigt.
3. Der Schulpflege wird die Kompetenz erteilt, das Beitragsreglement jährlich so anzupassen, dass ein Deckungsgrad von ca. $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten durch Elternbeiträge erreicht wird."

Bauabrechnung Regenwasserkanal Sternenbergstrasse; Genehmigung



Bauabrechnung Regenwasserkanal; Genehmigung

Arbeitsgattungen	Effektiv	Voranschlag	Abweichung	
• Bauarbeiten	CHF 259'596.55	CHF 260'000	-CHF 403.45	- 0.16%
• Projekt+ Bauleitung	CHF 58'422.25	CHF 40'000	+CHF 18'422.25	+ 46.06%
• Baunebenkosten	CHF 3'360.85	CHF 3'000	+CHF 360.85	+ 12.03%
• Unvorhergesehenes	CHF 0.00	CHF 32'760	-CHF 32'760.00	- 100.00%
• MwSt 8%	CHF 25'569.30	CHF 24'240	+CHF 1'329.30	+ 5.48%
Total	CHF 346'948.95	CHF 360'000	-CHF 13'051.05	- 3.63%

Bauabrechnung Regenwasserkanal; Genehmigung



Bauabrechnung Regenwasserkanal; Genehmigung

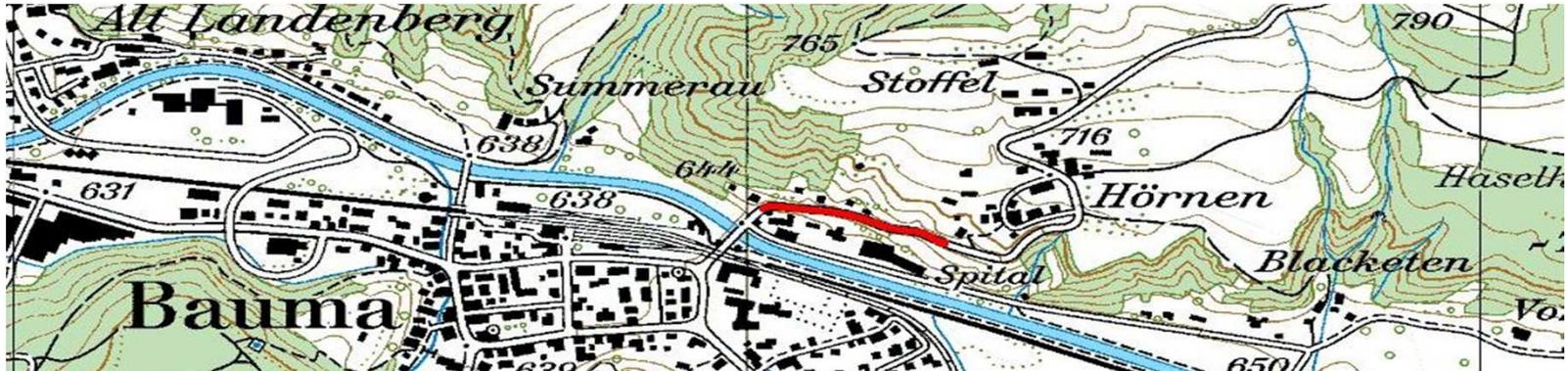


Bauabrechnung Regenwasserkanal; Genehmigung

Antrag der Tiefbau- und Werk-
kommission und des Gemeinderates:

"Die Abrechnung über den Bau des neuen
Regenwasserkanals in der Sternenber-
gstrasse, Bauma, mit Kosten von
CHF 346'948.95 wird genehmigt."

Bauabrechnung Wasserleitung Sternenbergstrasse; Genehmigung



Bauabrechnung Wasserleitung; Genehmigung

Arbeits- gattungen	Effektiv	Voranschlag	Abweichung	
• Grab- arbeiten	CHF 107'712.85	CHF 130'600	-CHF 22'887.15	- 17.52%
• Rohr- leitungen	CHF 84'223.20	CHF 60'200	+CHF24'023.20	+ 39.91%
• Projekt+ Bauleitung	CHF 31'425.35	CHF 33'300	-CHF 1'874.65	- 5.63%
• MwSt 8%	CHF 17'842.35	CHF 17'900	-CHF 57.65	- 0.32%
Total	CHF 241'203.75	CHF 242'000	-CHF 796.25	- 0.33%

Bauabrechnung Wasserleitung; Genehmigung

Antrag der Tiefbau- und Werk-
kommission und des Gemeinderates:

"Die Abrechnung über den Neubau der
Wasserleitung in der Sternenbergrasse,
Bauma, mit Kosten von CHF 241'203.75
wird genehmigt."

Carneiro Mendes Simões Maria Margarida, Saland; Einbürgerung



Einbürgerung; Zustimmung

Ausgangslage

- Portugiesische Staatsangehörige
- Einreise in die Schweiz 1997, seit 1999 in Saland wohnhaft
- Verheiratet, 2 Kinder (1999, 2004)
- Einbürgerung der Kinder durch Gemeinderat
- Frau Carneiro Mendes Simões ist integriert
- Voraussetzungen für Einbürgerung sind erfüllt

Einbürgerung; Zustimmung

Antrag des Gemeinderates:

"Maria Margarida Carneiro Mendes Simões, geboren 18. Mai 1969, Saland, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."

Anfrage nach § 51 des Gemeinde- gesetzes und Informationen zur Sanierung des Gemeindehauses



Rechtsmittel

- Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen
- Gemeindebeschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen
- Protokollberichtigungsrekurs betreffend Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

